



Gemeinde Amelinghausen
Der Gemeindedirektor

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0
Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Gemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen



Öffentliche Bekanntmachung

Dennis Niehoff
Tel. 041 32 | 92 09-33
E-Mail dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 2.3
Montag, 12. Juni 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Amelinghausen

Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss und gemäß § 3 (1) BauGB den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Schutz des Klimas und zu der Verringerung des CO₂-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom auf dem Geltungsbereich in der Gemarkung Etzen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Das Planvorhaben entspricht dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG).

Bereits ab dem Jahr 2040 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bilanziell 100 % betragen, bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Solaranlagen soll stark vorangetrieben werden; es ist ein kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Ziel ist es, 65 Gigawatt (GW) Solaranlage-Leistung bis zum Jahr 2035 zu installieren (§ 3 Abs. 1 Nr.3 lit. c NKlimaG), was in etwa einer Steigerung um das 13-fache der heutigen installierten Leistung von aktuell ca. 5,1 GW entspricht.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich

Besuchszeiten: Di–Fr 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44
Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Aktuelle Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx>



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" befindet sich in der Gemeinde Amelinghausen. Geprägt ist das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 252/20 (teilweise) der Flur 3 der Gemarkung Etzen in der Gemeinde Amelinghausen, mit einer Fläche von rund 9,82 Hektar. Die nördliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg – Soltau.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis einschließlich 18. Juli 2023

während der Öffnungszeiten des Rathauses (Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Hinweise zum Gesundheitsschutz (Corona-Pandemie):

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls möglichst auf diesem Weg über **rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de** abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten o.a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

gez. Palesch
- Gemeindedirektor -



Gemeinde Amelinghausen
Der Gemeindedirektor

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0
Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Gemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen



Öffentliche Bekanntmachung

Dennis Niehoff
Tel. 041 32 | 92 09-33
E-Mail dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 2.3

Montag, 12. Juni 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Amelinghausen

Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss und gemäß § 3 (1) BauGB den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Schutz des Klimas und zu der Verringerung des CO₂-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom auf dem Geltungsbereich in der Gemarkung Etzen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Das Planvorhaben entspricht dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG).

Bereits ab dem Jahr 2040 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bilanziell 100 % betragen, bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Solaranlagen soll stark vorangetrieben werden; es ist ein kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Ziel ist es, 65 Gigawatt (GW) Solaranlage-Leistung bis zum Jahr 2035 zu installieren (§ 3 Abs. 1 Nr.3 lit. c NKlimaG), was in etwa einer Steigerung um das 13-fache der heutigen installierten Leistung von aktuell ca. 5,1 GW entspricht.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich

Besuchszeiten: Di-Fr 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44
Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Aktuelle Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx>



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" befindet sich in der Gemeinde Amelinghausen. Geprägt ist das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 252/20 (teilweise) der Flur 3 der Gemarkung Etzen in der Gemeinde Amelinghausen, mit einer Fläche von rund 9,82 Hektar. Die nördliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg – Soltau.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis einschließlich 18. Juli 2023

während der Öffnungszeiten des Rathauses (Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Hinweise zum Gesundheitsschutz (Corona-Pandemie):

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls möglichst auf diesem Weg über **rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de** abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten o.a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

gez. Palesch
- Gemeindedirektor -



Gemeinde Amelinghausen
Der Gemeindedirektor

Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 041 32 | 92 09-0
Fax 041 32 | 92 09 16

www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Gemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen



Öffentliche Bekanntmachung

Dennis Niehoff
Tel. 041 32 | 92 09-33
E-Mail dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 2.3

Montag, 12. Juni 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Amelinghausen

Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss und gemäß § 3 (1) BauGB den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 40 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Schutz des Klimas und zu der Verringerung des CO₂-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom auf dem Geltungsbereich in der Gemarkung Etzen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Das Planvorhaben entspricht dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG).

Bereits ab dem Jahr 2040 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bilanziell 100 % betragen, bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Solaranlagen soll stark vorangetrieben werden; es ist ein kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Ziel ist es, 65 Gigawatt (GW) Solaranlage-Leistung bis zum Jahr 2035 zu installieren (§ 3 Abs. 1 Nr.3 lit. c NKlimaG), was in etwa einer Steigerung um das 13-fache der heutigen installierten Leistung von aktuell ca. 5,1 GW entspricht.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich

Besuchszeiten: Di–Fr 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Lüneburg | BIC: NOLADE 21LBG | IBAN: DE14 2405 0110 0003 0005 44
Volksbank Lüneburger Heide e. G. | BIC: GENODEF 1NBU | IBAN: DE54 2406 0300 0008 1884 00

Aktuelle Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx>



Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" befindet sich in der Gemeinde Amelinghausen. Geprägt ist das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzung. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 252/20 (teilweise) der Flur 3 der Gemarkung Etzen in der Gemeinde Amelinghausen, mit einer Fläche von rund 9,82 Hektar. Die nördliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg – Soltau.



Abbildung 1: Räumlicher Geltungsbereich, ohne Maßstab

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Umweltbericht liegt in der Zeit vom

26. Juni 2023 bis einschließlich 18. Juli 2023

während der Öffnungszeiten des Rathauses (Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.



Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

- **Auslegungsunterlagen im Internet**

Die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter: <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung> einsehbar.

Hinweise zum Gesundheitsschutz (Corona-Pandemie):

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen möglichst auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls möglichst auf diesem Weg über **rathaus@samtgemeinde-amelinghausen.de** abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem können unter den genannten o.a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

gez. Palesch
- Gemeindedirektor -